

# Ernst-Reinstorf-Schule



Oberschule mit gymnasialem Angebot

## Vertretungsregelung

### **Zuständig:**

Konrektor Hr. Frank

### **Partner:**

Personalvertretung (Absprache im Bereich Unterrichtseinsatz, Stundenplanung, ggf. Vertretungsplanung)

### **Ziel:**

Weitestgehende Vermeidung von Unterrichtsausfall;  
Organisation von Vertretungsunterricht im Rahmen der rechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung des Kollegiums.

### **Grundsätze:**

Kein Unterrichtsausfall im Kernbereich (2. – 4. Stunde)

Keine Freistunden für Klassen 5 – 9

In Ausnahmefällen Arbeitsaufträge / Freistunden für Klasse 10, wenn Unterricht im Kernbereich nicht vertretbar ist.

Hausarbeitstage möglich, hierbei wird auf gleichmäßige Belastung der Klassen geachtet.

### **Maßnahmen:**

Vertretung vorrangig durch in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte oder Fachlehrer.

Zusammenlegung von Kursen mit Schülerzahlen deutlich unter Klassenstärke.

Arbeitsaufträge durch die abwesenden Lehrkräfte.

Bei Ausfall / HA Tag werden die Arbeitsaufträge zu Hause erledigt.

Bei absehbaren längerfristigen Erkrankungen bemüht sich der Schulleiter um dauerhafte Vertretung; Kompensation durch Stundenplanänderungen, ab 4 Wochen wird eine Feuerwehrlehrkraft angefordert.

Evaluation: Jährlich